



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0026/2015		Datum:	13.01.2015
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	Ka/EB 85/P	
Gremienweg:				
03.02.2015	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Verlegung eines Schmutzwasserkanals im Fußweg zwischen der Lambertstraße und dem Baugebiet „In der Klause“, in Koblenz-Rübenach.			

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Neuverlegung eines Schmutzwasserkanals im Fußweg zwischen der Lambertstraße und dem Baugebiet „In der Klause“ gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer C-2/0085001.

Begründung: Die Anwesen Nr. 63 und 63a im südlichen Bereich der Lambertstraße sind nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Das anfallende Schmutzwasser wird in Abwassergruben gesammelt und wöchentlich zur Kläranlage Koblenz abgefahren. Auf Eingabe der Anlieger wurde ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz erneut überprüft. Dabei wurde die Bereitschaft zur Erbringung von Eigenleistungen durch die Eigentümer signalisiert.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat die Voraussetzungen zur Herstellung einer leitungsgebundenen Schmutzwasserentsorgung der beiden Anwesen geprüft. Aufgrund der topografischen Lage der vorhandenen Abwassersammelgruben besteht die Möglichkeit, das anfallende Schmutzwasser im Freispiegelabfluss dem Schmutzwasserkanal „In der Klause“ zuzuleiten. Hierzu ist innerhalb des öffentlichen Fußweges zwischen der Lambertstraße und dem Baugebiet „In der Klause“ (Flur 4, Flurstück 575/3), ein Schmutzwasserkanal DN 200 PP auf einer Länge von ca. 60 m zu verlegen. Die Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage bis zum Übergabeschacht der öffentlichen Kanalisation soll durch die Grundstückseigentümer in Eigenregie erfolgen. Die entsprechende Erklärung der Eigentümer, liegt dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung schriftlich vor. Mit dem leitungsgebundenen Entwässerungsanschluss erfolgt die zukünftige Abwasserentsorgung wirtschaftlicher als durch die mobile Grubenentleerung. Mit den Kanalverlegearbeiten soll im 3. Quartal 2015 begonnen werden. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Wochen. Die in Anspruch genommenen Wegeflächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme in ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt.

Die Herstellungskosten für den Schmutzwasserkanal betragen rund 50.000 € Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 5.000 € und auf die Baukosten rd. 45.000 € Die erforderlichen Mittel stehen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 der Stadtentwässerung unter der Konto-Nr.: 0085001 „Herstellung einzelner Haltungen“ zur Verfügung. Der Ortsbeirat Rübenach wird/hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 über die Planung beraten.

Anlagen: Übersichtslageplan